

E r g e b n i s n i e d e r s c h r i f t

über die Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren für die geplante Netzverstärkung zwischen Dollern und Landesbergen (Projekt 24 des Netzentwicklungsplans / Projekt 7 nach dem Bundesbedarfsplangesetz). Vorhabenträger: TenneT TSO GmbH, Bayreuth.

Datum, Ort: 11. Dezember 2014, in „Thöles Landgut“ in Bücken
10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Teilnehmer/innen: siehe Teilnehmerliste

Leitung: Herr Dr. Panebianco (ArL Lüneburg)

Protokollführung: Herr Rczeppa (ArL Lüneburg)

TOP 1 Begrüßung und Einführung

Herr **Dr. Panebianco** begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreter des Vorhabenträgers und des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg als verfahrensführende obere Landesplanungsbehörde vor. Er gibt einen kurzen Ausblick über den geplanten Ablauf der Veranstaltung; Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung gibt es nicht

Herr **Dr. Panebianco** führt einleitend aus, dass der geplante Ersatzneubau der 220-kV-Leitungen zwischen Stade und Landesbergen 2012 im Netzentwicklungsplan definiert und 2013 im Bundesbedarfsplan rechtsverbindlich beschlossen wurden. Gegenstand des Raumordnungsverfahrens (ROV) ist der 120 km lange Streckenabschnitt zwischen Dollern und Landesbergen und der Standort für das neu zu errichtende Umspannwerk Wechold. Da es sich bei der geplanten 380-kV-Freileitung um einen Ersatzneubau handelt, soll diese nach Möglichkeit in der Trasse der bestehenden 220kV- Leitung realisiert werden. In Teilen der Bestandstrasse werden jedoch Wohnhäuser überspannt, oder es befinden sich Wohnhäuser dichter an der Trasse, als nach aktuellem Landesraumordnungsprogramm zulässig ist. Aus diesem Grund sind Alternativen für diesen Teil des Trassenverlaufs zu suchen, die im Raumordnungsverfahren zu untersuchen und vergleichend zu bewerten sind.

Herr **Dr. Panebianco** weist darauf hin, dass die Option einer Teil-Erdverkabelung für den Ersatzneubau Stade- Dollern- Landesbergen vom Bundesgesetzgeber nicht vorgesehen wurde.

Weiter berichtet Herr **Dr. Panebianco**, dass im Vorfeld der Antragskonferenz eine frühzeitige Information der Bürger/innen durch insgesamt 6 Infomärkte stattgefunden hat. Er dankt dem Vorhabenträger für die frühe und breite Information der Öffentlichkeit zum geplanten Vorhaben.

Herr **Dr. Panebianco** erklärt weiter, dass das Raumordnungsverfahren nach Rücksprache mit den Unteren Landesplanungsbehörden vom ArL Lüneburg als Oberer Landesplanungsbehörde übernommen wurde, da 5 Landkreise betroffen sind und das Vorhaben von überregionaler Bedeutung ist.

Ein Vorscopingtermin hat am 4.9.2014 stattgefunden. Gemäß NROG ist die Antragskonferenz auch ein Scopingtermin für die Umweltverträglichkeitsprüfung, die ein Bestandteil des Raumordnungsverfahrens ist.

Im weiteren erläutert Herr **Dr. Panebianco** die gesetzliche Grundlage, den Verfahrensablauf und die Bindungswirkung des Raumordnungsverfahrens (vgl. Anlage 1).

TOP 2 Beschreibung des Vorhabens

Herr **Dr. Gramatte** stellt sein Unternehmen, die TenneT TSO GmbH, Bayreuth, vor. Er weist darauf hin, dass TenneT als Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag zum Netzausbau und sicheren Betrieb hat. Er erläutert die Rahmenbedingungen der Netzausbauplanung und zeigt den aktuellen Stand der Planung auf. Er macht deutlich, dass eine Erdverkabelung auf Grund der derzeit geltenden Rechtslage für dieses Vorhaben nicht eingefordert werden kann.

Projektdarstellung

Herr **Dr. Gramatte** beschreibt das Projekt, das im Bundesbedarfsplan als Nr. 7 und im Netzentwicklungsplan als Nr. 24 geführt wird. Dabei handelt es sich um die Maßnahmen 71 (Stade – Sottrum), 72 (Sottrum – Wechold) und 73 (Wechold – Landesbergen). Er erläutert, dass der räumliche Abschnitt Stade-Landesbergen der Maßnahme 71 nicht Gegenstand dieses Raumordnungsverfahrens ist, da für diesen Bereich bereits ein Planfeststellungsverfahren angelaufen ist, dass nach Änderung der Projektgrundlagen derzeit ruht.

Technische Angaben zum Vorhaben

Herr **Dr. Gramatte** stellt die technischen Eckdaten des Vorhabens vor (s. Anlage 2, Folien 9 - 13). Herr **Dr. Gramatte** stellt dabei auch die verschiedenen Masttypen vor, die zur Anwendung kommen können. Die Zwischenfrage von Herrn **Heuermann**, Gemeinde Warpe, ob Trassenkreuzungen mit diesen Masten zu bewältigen sind, wird von ihm bejaht, Herr **Dr. Gramatte** gibt aber zu bedenken, dass Kreuzungen aus sicherheitstechnischen Aspekten möglichst vermieden werden sollen.

Die Frage von Herrn **Schack**, Flecken Ottersberg, ob es wechselnde Masttypen innerhalb der Trasse gibt, wird von Herrn **Dr. Gramatte** bejaht. Die Wahl des Masttyps hängt dabei von der Situation vor Ort ab. Wenn der verfügbare Platz sehr begrenzt ist, können z.B. Tonnenmasten zum Einsatz kommen.

Herr **Arndt**, LK Nienburg, fragt nach der Möglichkeit, zwei 380-kV-Leitungen auf einem Gestänge zu führen. Herr **Dr. Gramatte** führt aus, dass eine Mitnahme der vorh. 380-kV-Leitung auf gleichem Gestänge aus technischen Gründen (Netzstabilität und zu hohe Leistung auf einem System) zu vermeiden ist. Am Beispiel einer vor einiger Zeit durchgeführten Reparatur / Netzabschaltung im Bereich von Papenburg führt er aus, welche großräumigen Auswirkungen eine Netzabschaltung haben kann; im konkreten Fall musste vorübergehend für ein großes Gebiet die Stromversorgung unterbrochen werden.

Herr **Dr. Gramatte** gibt die erforderliche Breite des Schutzstreifens mit 35 bis 65 m an. Herr **Balkausky** (Stadt Achim) fragt nach, ob die Mitnahme einer 110-kV-Leitung auf dem Gestänge der neuen 380-kV-Leitung grundsätzlich vorstellbar ist, um Abstände zur Siedlung zu erhöhen. Herr **Dr. Panebianco** führt dazu aus, dass dies grundsätzlich denkbar ist und

der Betreiber der 110-kV-Leitung im Raum Langwedel (Avacon) die grundsätzliche Bereitschaft hierzu bereits bekundet hat.

Planungsleit- und Planungsgrundsätze

Herr **Dr. Gramatte** macht den Unterschied zwischen Planungsleitsätzen und Planungsgrundsätzen deutlich. Während es sich bei Planungsleitsätzen durch Gesetz / Verordnung verbindlich geregelte Vorgaben handelt, die immer zu beachten sind, und von denen Abweichungen allenfalls ausnahmsweise zulässig sind, unterliegen die Planungsgrundsätze der Abwägung. So gehört beispielsweise die Einhaltung von mind. 400 m zu Wohngebäuden im Geltungsbereich eines Bebauungsplans als Ziel der Raumordnung zu den Planungsleitsätzen und die Einhaltung von mind. 200 m zu Wohngebäuden im Außenbereich zu den Planungsgrundsätzen (siehe Anlage 2, Folien 14 – 17). Herr **Dr. Gramatte** hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass der Ersatz der bestehenden 220 kV-Leitung in der heutigen Trasse ein vorhabensbezogener Planungsgrundsatz ist. Der gesetzliche Auftrag von TenneT ist die „Ertüchtigung“ der bestehenden 220-kV-Leitung.

Zeitplanung

Für die Erstellung der Unterlagen für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens (ROV) kalkuliert Herr **Dr. Gramatte** einen Zeitraum von sechs Monaten ein, so dass diese etwa Mitte 2015 vorgelegt werden können. Nach Prüfung der Unterlagen durch das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg könnte das ROV Anfang des 3. Quartals 2015 eingeleitet und voraussichtlich gegen Ende des 1. Quartals 2016 abgeschlossen werden.

Frau **Vesper** (LK Verden) und Herr **Siedenburg** (Flecken Steyerberg) bitten darum, die Öffentlichkeitsbeteiligung nicht in den Sommerferien zu beginnen, weil die Politik mit eingebunden werden soll und somit ausreichend Zeit für die Sitzungsvorbereitung zur Verfügung stehen soll. Herr **Dr. Panebianco** sagt zu, dies mit dem Vorhabenträger abzuklären.

TOP 3 Darstellung der Ergebnisse der Vorplanungsphase

Raumordnerische Voruntersuchung

Herr **Peschke** (Grontmij GmbH) stellt die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes und die Analyse zu den raumordnerischen Belangen vor (Anlage 2, Folien 21 und 22). Im Rahmen der Raumwiderstandsanalyse wurden je nach Konfliktpotential fünf verschiedene Raumwiderstandsklassen (RWK) verwendet (Folie 23).

Herr **Dr. Panebianco** weist darauf hin, dass es sich bei der benannten Tabelle um die Grundlage für eine erste Raumbetrachtung handelte, die der Erstellung der Raumwiderstandsanalyse diene. Eine Differenzierung der Belange und Vorschläge für deren Abwägung erfolgen erst in den Verfahrensunterlagen zum ROV.

Herr **Peschke** berichtet, dass als Ergebnis der Raumwiderstandsanalyse Korridorvarianten erarbeitet wurden.

Trassenkorridor-Varianten

Herr **Peschke** stellt die Trassenkorridor-Varianten vor. Im Bereich Sottrum ist als Ergebnis der Raumwiderstandsanalyse eine Variante (blau) entwickelt worden, die die Bestandstrasse in Richtung Osten verlässt (Anlage 2, Folie 26).

Auch im Bereich Langwedel bereitet der 400-m-Abstand zur Wohnbebauung im Bereich der Bestandstrasse Probleme, weshalb Lösungswege gesucht wurden. Als Ergebnis der Raumwiderstandsanalyse ist eine Variante (blau) entwickelt worden, die die 380-kV-Bestandstrasse in Richtung Osten verlässt. Problematisch werden hier das zu querende Landschaftsschutzgebiet und die wertvollen Bereiche der Weserniederung (Anlage 2, Folie 27).

Herr **Peschke** stellt die durch die Aktualisierung des 400-m-Puffers bei Amedorf notwendig gewordene Ausweichvariante (blau) vor (Anlage 2, Folie 30). Auf die Standortsuche für ein Umspannwerk im Raum Wechold / Hoya geht er ein und weist auf die damit verbundenen Auswirkungen auf die anzuknüpfenden Anschlussleitungen hin (Anlage 2, Folie 32).

Infomärkte

Herr **Peschke** erläutert den Umgang mit den im Rahmen der Infomärkte eingereichten Trassenvorschläge und weist darauf hin, dass diese Vorschläge erst in das Kartensystem des Planungsbüros übertragen, dann auf Konflikte mit den vorhandenen Raumwiderständen überprüft und nach Möglichkeit entsprechend angepasst wurden. Von den rd. 40 Trassenkorridor-Vorschlägen, die vielfach ähnliche Verläufe beschrieben, wurden im Ergebnis 11 zusätzliche Varianten/-abschnitte in die Unterlage für die Antragskonferenz aufgenommen. Am Beispiel der Situation im Bereich Verden zeigt Herr **Peschke** auf, dass der Vorschlag IV A / IV B problematisch ist, da die Querung der 400 m Puffers um Wohnbereiche hiermit nicht gelöst, sondern nur verlagert wird (siehe Anlage 2, Folie 35). Außerdem sind aus planerischer Sicht größere „Umwege“ einer Trassenführung nachteilig, wenn sich kleinräumige Lösungen anbieten. Herr **Gänsslen** (LK Nienburg, Untere Naturschutzbehörde) weist darauf hin, dass ihm Informationen zur Bewertung der Datenlage für die Variantenbeurteilung fehlen. Herr **Dr. Panebianco** verweist auf die Vorlage für die Antragskonferenz, die auch auf der Website von TenneT veröffentlicht wurde; bis zum 15. Januar 2015 besteht die Möglichkeit, Hinweise zum Untersuchungsrahmen abzugeben.

Herr **Meyer** (SG-Bgm. SG Grafschaft Hoya) favorisiert, den Ersatzneubau in der Bestandstrasse zu führen und das Umspannwerk in Wechold zu ertüchtigen.

Herr **Dr. Gramatte** weist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die gesetzliche Vorgabe einer Ersatzbaumaßnahme hin; von der Bestandstrasse werde daher nur abgewichen, wenn dort nicht lösbare Raumkonflikte bestehen.

Herr **Heinemann** (Segelflugverein Hoya) weist darauf hin, dass die Platzrunde des Segelflughafens nicht beeinträchtigt werden darf.

TOP 4 Methodisches Vorgehen und Vorschlag zum Untersuchungsrahmen

Herr **Peschke** erläutert das grundsätzliche methodische Vorgehen anhand der Folien 45 bis 50.

Herr **Arndt** (LK Nienburg) fragt am Beispiel der Stiftskirche in Bücken nach, wie die visuelle Fernwirkung der Leitung abgearbeitet wird. Nach Aussage von Herrn **Peschke** wird dies von der Situation vor Ort abhängig gemacht und jeweils am Einzelfall bezogen betrachtet. Herr **Dr. Panebianco** bestätigt in diesem Fall den Untersuchungsbedarf und bittet um weitere Hinweise zu ähnlich gelagerten Konflikten. Herr **Peschke** kündigt an, dass er die Landkreise als untere Naturschutzbehörde nach weiteren Informationen für die zu erarbeitenden Erhebungen befragen wird.

Frau **Meiering** (Stadt Achim) weist darauf hin, dass es vor zwei Jahren zu Erdbeben im Raum Langwedel und Verden kam. Sie fragt, inwieweit dieses Thema bedacht wird. Herr **Dr. Gramatte** stellt dar, dass dieses Thema im Planfeststellungsverfahren und durch die Baugrunduntersuchungen behandelt wird. Dieses Thema ist nur technisch lösbar, da die kleinräumige Zuordnung eines solchen Ereignisses in der Planung nicht möglich ist

Hinsichtlich des Variantenvergleichs im Raum Verden (vgl. Folien 58 und 59) fordert Frau **Vesper** (LK Verden) bei der späteren Erarbeitung der ROV-Unterlagen nicht nur eine Vorzugsvariante, sondern alle Varianten gleichwertig zu untersuchen. Herr **Peschke** bestätigt, dass alle Varianten gegenübergestellt werden, die grundsätzlich als genehmigungsfähig eingestuft werden können.

Herr **Gänsslen** (LK Nienburg) möchte wissen, wie die avifaunistischen Belange ermittelt werden und in das ROV einfließen. Herr **Peschke** führt aus, dass der NLWKN Daten planungsrelevanter Arten zur Verfügung gestellt hat. Die Kartierung wird im Planfeststellungsverfahren erfolgen. Herr **Gänsslen** (Landkreis Nienburg) betont, dass die Daten des NLWKN teilweise alt und nicht ausreichend sind. Herr **Dr. Gramatte** erklärt, dass in Teilbereichen bereits mit der Kartierung für das Planfeststellungsverfahren begonnen wurde und die ersten Ergebnisse im Frühjahr und Sommer zur Verfügung stehen werden. Herr **Dr. Panebianco** erklärt, dass die für das Planfeststellungsverfahren erfassten Kartierungsdaten nach Möglichkeit bereits bei der Erarbeitung der ROV-Unterlagen Berücksichtigung finden sollen. Andernfalls bedarf es für die von Varianten berührten Teilräume, für die noch keine Kartierungen vorliegen, fundierter Potenzialabschätzungen. Herr **Gänsslen**, Landkreis Nienburg, nimmt diesen Kompromiss an. Er stellt die Zusendung der Shape-Dateien aus dem Landschaftsrahmenplan mit 5-gradigem Schlüssel in Aussicht.

Frau **Siebert** (LK Verden) hält den Untersuchungsrahmen für die Maßstabsebene des Raumordnungsverfahrens für ausreichend.

Herr **Siederburg**, Flecken Steyerberg berichtet, dass der Teilplan Windenergie der kommunalen Bauleitplanung an das RROP angepasst wird und fragt, inwieweit der Trassenkorridor beachtet werden muss. Herr **Dr. Panebianco** erwidert, dass bisher keine Trasse festgelegt wurde und der Trassenkorridor noch kein Erfordernis der Raumordnung darstelle. Andererseits sieht das LROP als Grundsatz vor, die Nutzung von Bestandskorridoren vorhandener Höchstspannungsleitungen für Verstärkungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Er bittet daher um frühzeitige Abstimmung mit TenneT bzw. dem ArL Lüneburg.

Auf Nachfrage von Herrn **Dr. Panebianco** gibt es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Abschnitt.

TOP 5 Hinweise der Teilnehmer/innen, Diskussion

Die Hinweise der Teilnehmer/innen wurden bereits in den TOPs 2 bis 4 eingebracht und erörtert. Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Hinweise seitens der Teilnehmer/innen.

TOP 6 Weiteres Vorgehen

Herr **Dr. Panebianco** weist darauf hin, dass noch bis zum 15. Januar 2015 Hinweise zum Untersuchungsrahmen beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg abgegeben werden können. Der Untersuchungsrahmen wird in der Folge fertiggestellt und gemeinsam mit dem Ergebnis-Protokoll an die Teilnehmer versandt. Die vorstellten Präsentationen werden über die Webseite des Amtes für regionale Landesentwicklung online verfügbar gemacht. Das gleiche gilt für das Protokoll und den abschließend festgelegten Untersuchungsrahmen.

Herr **Dr. Panebianco** erläutert, dass das ArL Lüneburg nach Erhalt und Prüfung der Unterlagen das Raumordnungsverfahren einleiten wird und die Beteiligten Gelegenheit erhalten, ihre Stellungnahmen abzugeben. Die öffentliche Auslegung ist für das 3. Quartal 2015 geplant, in diesem Zeitraum sollen durch TenneT weitere Infomärkte für die Öffentlichkeit durchgeführt werden. Im Anschluss findet ein Erörterungstermin statt. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens bildet die Landesplanerische Feststellung.

gez.
Dr. Panebianco

gez.
Rczeppa

für die Sitzungsleitung

für die Ergebnisniederschrift

Anlage 1: Präsentation des ArL Lüneburg vom 10./11.12.2014

Anlage 2: Präsentation der TenneT TSO GmbH vom 10./11.12.2014

Beide Anlagen finden sich online unter:

http://www.arl-ig.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/strategie_planung/raumordnung/raumordnung-und-landesplanung-125532.html